

Vortrag an den Ministerrat

Änderung der Verordnung der Bundesregierung zur Margenbegrenzung bei Treibstoffen gem. § 5aa des Preisgesetzes

Im Vortrag an den Ministerrat „Maßnahmen der Regierung aufgrund der aktuellen geopolitischen Krisen: Inflationsschock verhindern, Treibstoffpreissteigerungen dämpfen und außerordentliche Einnahmen verhindern“ vom 18. März 2026 ist vorgesehen, dass die Bundesregierung per Verordnung Maßnahmen ergreifen kann, um zu verhindern, dass sowohl der Staat von außerordentlichen Einnahmen als auch Energieunternehmen von außerordentlichen Gewinnen in der Krisensituation profitieren. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass gleichzeitig die Versorgungssicherheit gewährleistet bleibt.

Die aktuell geltende Verordnung läuft mit Ende April aus. Da die derzeitigen Nettopreise gem. Oil Bulletin über dem Vergleichszeitraum gemäß § 5aa Preisgesetz liegen, soll die Verordnung um einen weiteren Monat verlängert werden.

Mit der Verordnung der Bundesregierung sollen in weiterer Folge im Mai die Preise für Diesel B7 und Euro-Super E10 mittels Margendämpfung zunächst um 5 Eurocent gesenkt werden. Um die Versorgungssicherheit und die Wettbewerbssituation kleinerer Betriebe besonders zu berücksichtigen, soll die Dämpfung ab 15. Mai bis Ende des Monats auf 2,5 Eurocent verringert werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge den beiliegenden Text der Abänderung der Verordnung der Bundesregierung zur Margenbegrenzung bei Treibstoffen gem. § 5aa des Preisgesetzes beschließen.

30. April 2026

Mag. Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister